

Beschlussvorlage Bauverwaltung

Vorlage Nr.: BV/0887/2021

Bauverwaltung Thomas Nehr	Datum: 14. Juni 2021 AZ: 103/2021
------------------------------	--------------------------------------

Beratungsfolge	Termin	
Bauausschuss	24.06.2021	öffentlich

103/2021; Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 6 Wohneinheiten, Sesselmannstraße 8, Fl. Nr. 1082/57, Gemarkung Herzogenaurach

Beschlussvorschlag:

Die geplante bauliche Anlage entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 10 "Lohhof".

Folgende Befreiungen werden befürwortet für:

- Überschreitung der Baugrenze im Süden und Norden
- Überschreitung der GRZ auf 0,36 anstatt 0,3
- Überschreitung der GFZ auf 0,72
- Dachgeschoss als Vollgeschoss
- Dachneigung von 42° und Kniestock von 62,5 cm

Folgende Bedingungen und Auflagen sind einzuhalten:

Es ist sicherzustellen, dass der erforderliche Kinderspielplatz von jedem Gartenteil aus erreicht werden kann und so für alle Bewohner benutzbar ist.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Hinweise zu den Stellplätzen:

Das Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz ist zu beachten.

Die o. g. Befreiungen wurden bereits in der Vergangenheit befürwortet und sind in der Umgebung vorhanden.

Herzogenaurach, 16. Juni 2021

Thomas Nehr